

geben werden. Nur noch ein Wort erlaube ich mir gegen eine Aeußerung des Herrn v. Erdmannsdorf. Er hat gesagt, man solle Jedem freistellen, aus der Kirche auszutreten. Nun frage ich: wohin? Wir haben nur drei anerkannte Confessionen, die Katholische, die protestantisch-lutherische und protestantisch-reformirte. Alle diese haben aber ein streng vorgeschriebenes Bekenntniß. Wir haben bloß eine, welche rein an das Evangelium sich halten will, das ist die neu-katholische. Aber diese ist nicht anerkannt. Nun, wenn Jemand austreten soll, so muß er doch wissen, wohin? Ich gestehe, der Wegweiser, den Herr v. Erdmannsdorf aufgestellt hat, ist mit etwas undeutlicher Schrift versehen.

Staatsminister v. Könneritz: Da der geehrte Herr Secretair in längerer Rede sich gegen die Festhaltung der symbolischen Bücher ausgesprochen und auf Abänderung der Eidesformel der Geistlichen angetragen hat, so möchte ich dem Herrn Secretair einhalten, was er im Eingange seiner Rede sagte, nämlich, daß die Stände jetzt nicht mehr Vertreter der protestantischen Kirchengemeinde sind. Ich muß daher bemerken, daß diese ganze Frage hierher nicht gehört. Es gehört lediglich zu den innern Angelegenheiten der Kirche und zum Kirchenregiment, ob die Geistlichen zu verpflichten und wie der Eid gefaßt werden soll. Mag man aber die Formel fassen, wie man will, es kann den Geistlichen als Dienern der Kirche nie und nimmer gestattet sein, gegen das Bekenntniß der Kirche zu lehren. Es kommt hierbei auf den Eid gar nicht einmal an. Auch wenn sie keinen Eid leisteten, würde es ihnen doch nicht zu gestatten sein, gegen das Bekenntniß der Kirche zu lehren, welcher sie angehörten.

Präsident v. Carlowitz: Es ist ein Antrag gestellt worden, ich möchte sagen, ein doppelter. Was den ersten Antrag anlangt, so bedarf er der Unterstützungsfrage nicht; denn es gilt der Antrag nur der Spaltung des Punktes b. im Deputationsgutachten, und ich werde ihn bei der Fragstellung berücksichtigen. Was den zweiten Antrag anlangt, so scheint er ein wirkliches Amendement zu sein, und ich werde die Unterstützungsfrage darauf richten, damit Gelegenheit gegeben werde, sich ebenfalls darüber jetzt mit auszusprechen. Es ist also beantragt worden, es sollen, und zwar in Bezug auf das Deputationsgutachten Seite 700, die betreffenden Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung mitgetheilt werden. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstütze? — Wird ausreichend unterstützt.

Präsident v. Carlowitz: Wir gehen fort in der Reihe der angemeldeten Sprecher.

Secretair v. Biedermann: Ich bitte noch um Erlaubniß zu einer kleinen Widerlegung. Ich scheine von dem Herrn Staatsminister v. Könneritz einigermassen mißverstanden worden zu sein; denn ich habe von der Nothwendigkeit der Abänderung des Eides deshalb gesprochen, daß man die Möglichkeit, daß

eine solche Abänderung eintrete, nicht hindern möge, und dies würde man thun, wenn der neuen Vertretung die Vorschrift gemacht werden sollte, nichts von Glaubenssachen in den Kreis der Erörterung zu ziehen. Ich füge noch hinzu, daß ich eine Eidesformel nur angegeben habe, um zu zeigen, daß man eine befriedigende Fassung finden könne, die so wenig von der jetzigen verschieden ist, daß Niemand ein Bedenken haben kann, sie gelten zu lassen.

v. Schönberg-Bibran: Meine Herren! Der Wunsch nach Reform hallt unaufhörlich seit fünfzehn Jahren in unserm Vaterlande wieder. Die lange Dauer eines jeden Landtags, die vielen in's Leben gerufenen Gesetze, die große Umgestaltung bei dem Grundbesitze legen Zeugniß davon ab. Wir haben große Opfer gebracht, die uns nicht gereuen, da sie zum Besten des Ganzen gefordert wurden. Es wird jetzt abermals eine Reform von uns gefordert, jetzt aber auf kirchlichem Gebiete, und hier kann von keinem Opfer die Rede sein, in jenem Sinne dargebracht; denn es gilt unsern höchsten Interessen, unserer Kirche, unserm Glauben. Das Deputationsgutachten spricht sich Seite 695 (s. oben Seite 1080) für eine Reform in der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung aus. Wer wollte nicht anerkennen, daß die äußere Kirchenverfassung mancher Verbesserung bedürftig sei. Dies zugestanden, dürften wir jedoch den großen Zwiespalt in der Kirche noch nicht beseitigt haben. Täuschen wir uns nicht, meine Herren; die lutherische Kirche umschließt jetzt zwei Parteien. Ein Theil glaubt in dem Zeitbewußtsein neue Wahrheiten erkannt zu haben, der andere Theil sieht in dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugleich seinen Bibelglauben. Für den letztern dürfte die Grenze nicht schwer zu finden sein, wo die Reform anzufangen und wo sie aufzuhören habe, für den erstern gilt nur ein Wahlspruch, nämlich: Huldigung dem Zeitbewußtsein. Ich lege daher im entgegengesetzten Sinne des geehrten Redners vor mir ein hohes Gewicht auf den Antrag unter b., der sich S. 695 vorfindet, wo unsere Deputation sich dahin ausspricht, daß sie aber eben so, wie die hohe Staatsregierung, dabei voraussetze, daß durch eine solche Reform das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche nicht gefährdet, und dabei namentlich nichts vorgenommen werde, wodurch die Glaubenslehren, zu welchen die Kirche sich bekennt, in Frage gestellt werden könnten, Man legt also hier einen großen Werth auf das einheitliche Bestehen der lutherischen Kirche. Ich theile diese Ansicht. Ein Glück nenne ich es, wenn diese Einheit für unsere Kirche erzielt werden könnte, aber, offen gestanden, halte ich das Gegentheil noch nicht für ein Unglück. Haben die Berathungen über die Deutsch-Katholiken zur Genüge gezeigt, daß man ihrer weitem Entwicklung nicht hemmend entgegen treten wolle, daß man die Gewissensfreiheit hoch achte, um so mehr können die Bekenner der lutherischen Kirche von der Staatsregierung erwarten und verlangen, daß dieselbe moralisch und politisch sich verpflichtet halten werde, bei etwaiger Reform der Kirchenverfassung das lutherische Glaubens-